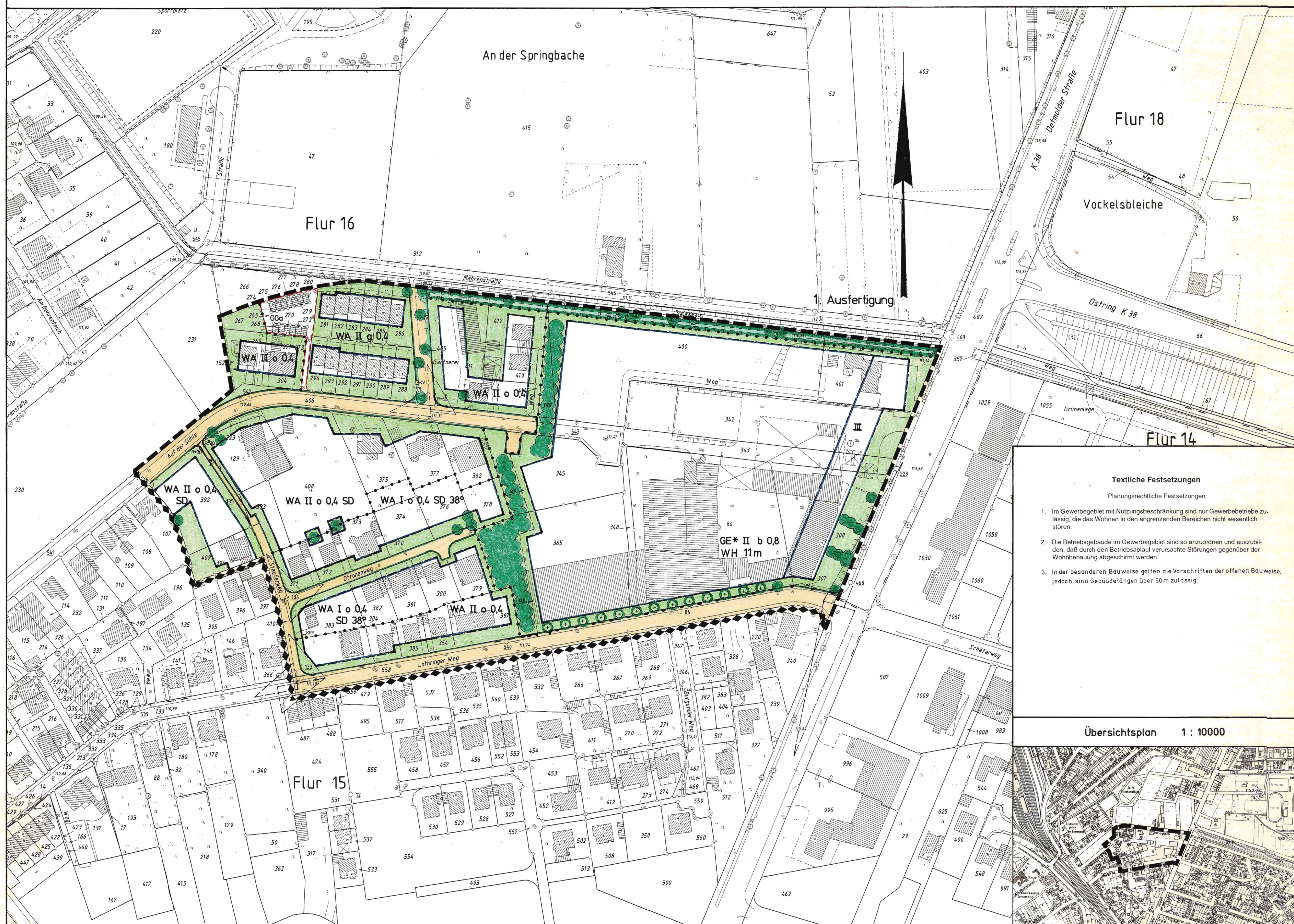


Bebauungsplan Nr. 80 B II. Änderung
- Lothringer Weg -

zwischen Detmolder Straße, Lothringer Weg, Staufferweg, Südgrenze des Flurstücks 409, Westgrenze der Flurstücke 409 und 392, Auf der Söhle, Ostgrenze des Flurstücks 231, Südgrenze des Flurstücks 266 und Springbach.

*zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.*

Flur 15 und 16



F E S T S E T Z U N G E N				BESTANDSANGABEN		RECHTSGRUNDLAGEN		HINWEISE											
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen				Verkehrsflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten											
WA Allgemeines Wohngebiet GE* Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung siehe textliche Festsetzungen z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß z.B. 0,4 Grundflächenzahl WH Mittlere Wandhöhe o offene Bauweise g geschlossene Bauweise b besondere Bauweise siehe textliche Festsetzungen SD Satteldach, Abwalmung zulässig 38° Dachneigung Nicht überbaubare Grundstücksfläche Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Baugrenze Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Einfahrtbereich Sichtdreieck Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit Gehölen der potentiellen natürlichen Vegetation Erhaltungsgebot für Bäume Pflanzgebot für hochstämmige Laubbäume Private flächenhafte Anpflanzung aus standortgerechten Gehölen GGA Gemeinschaftsgaragen KPS Kompaktstation KV Kabelverteilerschrank Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl Höhenlinie Höhenpunkt Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702 § 3a, 2.3 und § 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2.3.1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZ V90) vom 18.12.1990. 1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde d.h. Mauerwerk, Einzelzelle, oder auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/520260) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DarchG). 2. Zusätzlich zu der parallel zum Springbach dargestellten Kompensationsfläche werden im festgesetzten GE* Gebiet 27 einheimische Laubbäume gepflanzt. Die Umsetzung regelt ein Städtebaulicher Vertrag. <tr><td colspan="4"> Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 7. MAI 98 Stand vom Oktober 1996 </td><td colspan="2"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Grenze des Änderungsbereiches. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 B und Nr. 80 B I. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt. </td><td colspan="2"> Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 2.6. MAI 98 bis 2.6. AUG. 98 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6. MAI 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2.6. AUG. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratherr Techn. Beigeordneter </td><td colspan="2"> Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. SEP. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 1. SEP. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 2.6. AUG. 98 Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter </td></tr> <tr><td colspan="4"> Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 7. MAI 98 Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 7. MAI 98 Der Stadtdirektor I. A. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Der Bau- und Planungsausschuß hat am 26.9.1996 nach § 2(1) BauGB die II. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 23.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 7. MAI 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 2.6. MAI 98 bis 2.6. AUG. 98 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6. MAI 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2.6. AUG. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratherr Techn. Beigeordneter </td><td colspan="2"> Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. SEP. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 1. SEP. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 2.6. AUG. 98 Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter </td></tr>				Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 7. MAI 98 Stand vom Oktober 1996				Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Grenze des Änderungsbereiches. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 B und Nr. 80 B I. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 2.6. MAI 98 bis 2.6. AUG. 98 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6. MAI 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2.6. AUG. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratherr Techn. Beigeordneter		Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. SEP. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 1. SEP. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 2.6. AUG. 98 Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter		Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 7. MAI 98 Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 7. MAI 98 Der Stadtdirektor I. A. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Der Bau- und Planungsausschuß hat am 26.9.1996 nach § 2(1) BauGB die II. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 23.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 7. MAI 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 2.6. MAI 98 bis 2.6. AUG. 98 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6. MAI 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2.6. AUG. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratherr Techn. Beigeordneter				Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. SEP. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 1. SEP. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 2.6. AUG. 98 Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 7. MAI 98 Stand vom Oktober 1996				Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Grenze des Änderungsbereiches. Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 80 B und Nr. 80 B I. Änderung werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 2.6. MAI 98 bis 2.6. AUG. 98 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6. MAI 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2.6. AUG. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratherr Techn. Beigeordneter		Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. SEP. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 1. SEP. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 2.6. AUG. 98 Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter											
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 7. MAI 98 Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. Technischer Beigeordneter Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 7. MAI 98 Der Stadtdirektor I. A. Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamt Der Bau- und Planungsausschuß hat am 26.9.1996 nach § 2(1) BauGB die II. Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 23.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 7. MAI 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 2.6. MAI 98 bis 2.6. AUG. 98 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.6. MAI 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 2.6. AUG. 98 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Für den Rat der Stadt Für die Stadtverwaltung Bürgermeister Stadtdirektor Ratherr Techn. Beigeordneter				Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 18. SEP. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 1. SEP. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen. Beschluß vom 2.6. AUG. 98 Paderborn, den 2.6. AUG. 98 Der Stadtdirektor I. V. Technischer Beigeordneter															